

18.-21. April 2024

72stunden.de



Die Sozialaktion des
BDKJ in Deutschland

ARBEITSHILFE
KoKreise

BDKJ Bund der Deutschen
Katholischen Jugend

INHALT

VORWORT	3
WAS IST DIE 72-STUNDEN-AKTION?	4
Aufgaben bei der 72-Stunden-Aktion	7
Die Bundesebene	7
Die Diözesanverbände	7
Die Jugendverbände	8
Die diözesanen Steuerungsgruppen	8
Die KoKreise	9
PROJEKTVARIANTEN	12
Wie komme ich an ein Projekt?	13
Kriterien für ein 72-Stunden-Projekt.	14
MÖGLICHE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN	16
Kooperationspartner*innen für Organisation und Vorbereitung	18
DIE AKTIONSGRUPPEN.	19
DIE WEBSEITE	22
DIE FINANZEN	23
RECHT UND VERSICHERUNGEN	25
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	26
ANHÄNGE	28
Das Wichtigste auf einen Blick	29
Kooperationsvereinbarung für die 72-Stunden-Aktion des BDKJ vom 18.-21. April 2024	31
Fragebogen für Aktionsgruppen	34
Textbausteine zur 72-Stunden-Aktion	36
Merkblatt zur Aufsichtspflicht.	38
IMPRESSUM	40

VORWORT

Liebe Menschen in den regionalen Koordinierungskreisen,

am 18. April 2024 startet die dritte bundesweite Sozialaktion des BDKJ. Unter dem Motto „72 Stunden - Uns schickt der Himmel“ werden sich wieder tausende junge Menschen in ganz Deutschland dafür engagieren, die Welt ein Stückchen besser zu machen.

Im Jahr 2019 haben wir schon zum zweiten Mal bundesweit gesehen, wie viel in 72 Stunden möglich ist, wenn sich junge Menschen organisieren und zusammen anpacken. Wir alle haben den Willen, etwas verändern zu wollen, gemeinsam anzupacken und einen

positiven Einfluss auf unser Umfeld zu haben! Unser Glaube motiviert uns, Nächstenliebe zu leben und anderen zu helfen. Egal ob sozial, ökologisch, interreligiös oder politisch angelegt, mit den Projekten vor Ort geben wir unserem Glauben Hand und Fuß. Denn Christ*in sein bedeute auch, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen und sich aktiv in sie einzubringen.

Einen unverzichtbaren Beitrag für das Gelingen der Aktion leistet ihr als regionale Koordinierungskreise (KoKreise). Ihr begleitet die Aktionsgruppen, koordiniert Projekte und stellt für diese vor Ort den richtigen Rahmen.

Diese Arbeitshilfe ist ein erstes Infopaket und gibt euch einen Überblick über eure Aufgaben im Rahmen der 72-Stunden-Aktion: Aktionsgruppenbetreuung, Projektauswahl, Finanzierung, Spenden und Sponsoring, Kooperationspartner*innen, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation. Eure diözesane Steuerungsgruppe unterstützt euch dabei mit aktuellen Infos, Beratung und Begleitung. Sie leitet die bundesweiten Werbematerialien und Arbeitshilfen weiter und ergänzt sie mit diözesanspezifischen Inhalten. So könnt ihr euch in eurem KoKreis gut auf eure Aufgaben vorbereiten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit Engagement und kreativen Ideen von euch und den Aktionsgruppen eine erfolgreiche 72-Stunden-Aktion 2024 auf die Beine stellen und sehr viel Spaß haben werden!

Wir danken Euch jetzt schon für Euren Einsatz!

Eure Bundesvernetzungsgruppe



WAS IST DIE 72-STUNDEN-AKTION?

„In 72 Stunden die Welt ein bisschen besser machen“ ist der Grundgedanke der Sozialaktion des BDKJ in Deutschland. Hierbei sind alle Menschen zum Mitmachen eingeladen, die sich den Ideen der Aktion verbunden fühlen, sich für andere einsetzen möchten und die Grundsätze des BDKJ unterstützen.

Deutschlandweit werden sich voraussichtlich weit über 100.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom **18.-21. April 2024** in ihrer direkten Umgebung sozial engagieren. Sie werden sich der Herausforderung stellen, in genau 72 Stunden eine gemeinnützige soziale, politische, ökologische und/oder interkulturelle Aufgabe umzusetzen. Motor für die 72-Stunden-Aktion ist die Überzeugung, dass ein Handeln aus unserem christlichen Verständnis die Welt ein bisschen besser machen kann.

Der Kreativität der Aktionsgruppen sind bei den Projekten keine Grenzen gesetzt. Egal ob Engagement in der Geflüchtetenhilfe, in Senior*innenzentren oder im Kindergarten; wichtig ist es, Solidarität mit anderen zu zeigen und mit vollem Einsatz dabei zu sein. Kooperationen mit interkulturellen und interreligiösen Partner*innen sind bei den Projekten ausdrücklich erwünscht und auch internationale Projekte werden unterstützt. Neben Bauprojekten wie Klettergerüste oder die Gestaltung von Grünflächen sind auch soziale Projekte wie die Organisation von Straßenfesten oder Sponsorenläufen möglich. Eurer Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Ziel ist, dass aus der Aktion regionale Anstöße für gesellschaftliche und soziale Entwicklung ausgeht. -> „Das Wichtigste auf einen Blick“

In 72 Stunden die Welt ein bisschen besser machen - und noch viel mehr. Was heißt das für euch vor Ort? Was wollen wir erreichen und wie schaffen wir das?

72 STUNDEN – GESELLSCHAFT GESTALTEN

Durch die 72-Stunden-Aktion zeigen wir, was Solidarität bewirkt und wie scheinbar Unmögliches durch Kreativität und Know-how aller Beteiligten gelingt. Mit der 72-Stunden-Aktion zeigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sich auch in Zeiten der allgemeinen Resignation und Individualisierung die Gesellschaft gestalten lässt. Inhaltliche Impulse schaffen besondere Anreize zur Auseinandersetzung mit sozialen, politischen, ökologischen und interkulturellen Themen.

72 STUNDEN – GLAUBWÜRDIG ZEUGNIS GEBEN

Die 72-Stunden-Aktion fordert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heraus, dem Beispiel Jesu zu folgen. Zusammen wird es gelingen, Projekte für Menschen am Rand der Gesellschaft zu verwirklichen, Solidarität zu leben und sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Durch ihre Teilnahme an der Aktion geben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein sichtbares Zeichen ihres Glaubens. Die katholische Jugend(verbands)arbeit leistet mit der 72-Stunden-Aktion einmal mehr einen Beitrag zur Verbesserung des Images der katholischen Kirche in der Gesellschaft.

72 STUNDEN – SPASS HABEN UND NEUES LERNEN

Die 72-Stunden-Aktion fordert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heraus, sich mit ihren Talenten einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und im Handeln neue Fähigkeiten zu erwerben. Die Sozialaktion fördert soziales Lernen. Soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität werden gefordert und gefördert. Sinnhaftigkeit, Erlebnischarakter und Spaß gehen Hand in Hand.

72 STUNDEN – EINSTEHEN FÜR DIE EIGENEN WERTE

Die gesamte Aktion, alle Projekte und Produkte im Kontext der Aktion genügen unseren christlichen Ansprüchen für die Bewahrung der Schöpfung sowie den Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums.

72 STUNDEN – MENSCHEN IN KONTAKT BRINGEN

Die 72-Stunden-Aktion fördert die Kooperation vor Ort. Menschen aus Kommunen, Kirchen, Politik, Vereinen oder Handwerksbetrieben arbeiten mit der katholischen Jugend(verbands)arbeit zusammen an einem gemeinsamen Projekt. Menschen aus verschiedenen Glaubensrichtungen und verschiedenen Kontexten der Jugendarbeit engagieren sich gemeinsam in den Projekten. Mit der 72-Stunden-Aktion wird Vernetzung konkret; gemeinsam sind wir stark!

72 STUNDEN – ENGAGEMENT UND PROBLEME SICHTBAR MACHEN

Mit der 72-Stunden-Aktion wird das soziale Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Licht der Öffentlichkeit gebracht. Durch die Berichterstattung in den Medien werden die Aktionsgruppen - und damit die katholische Jugend(verbands)arbeit - beachtet und mit ihrer Arbeit gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt. Darüber hinaus werden durch die Projekte auch Schicksale von gesellschaftlich benachteiligten Menschen oder Menschengruppen öffentlich.

72 STUNDEN – DIE VIELFALT UND ARBEIT DER JUGENDVERBÄNDE DES BDKJ ZEIGEN

Die 72-Stunden-Aktion ist eine Aktion des BDKJ und seiner Jugend- und Diözesanverbände. Durch die Aktion nehmen Menschen außerhalb der Verbände wahr, dass katholische Jugendverbände sozial engagiert, christlich motiviert, bundesweit aktionsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Besonders durch die Teilnahme an Projekten lässt sich dies erleben. Alle nehmen wahr: „Die schickt wirklich der Himmel“.

72 STUNDEN – GEMEINSAM STARK SEIN

Wir freuen uns sehr, dass ihr gemeinsam mit uns Verantwortung für das Gelingen der Aktion übernehmt und euch mit euren Talenten, Ideen und viel Zeit für die gemeinsame Sache engagiert. An dieser Stelle dafür schon jetzt ein herzliches Dankeschön! Auch wenn es sicherlich manchmal stressig wird, wünschen wir euch viel Spaß und Freude beim Planen, Durchführen und Erleben der 72-Stunden-Aktion 2024. Gemeinsam können wir in den 72 Stunden Unmögliches schaffen!

AUFGABEN BEI DER 72-STUNDEN-AKTION

Um eine so große Aktion wie die 72-Stunden-Aktion zu organisieren, braucht es viele Menschen, die auf verschiedenen Ebenen an einem Strang ziehen. Gemeinsam machen wir die 72-Stunden-Aktion zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten, denn: „Uns schickt der Himmel“! Welche Aufgaben die verschiedenen Ebenen bei der Aktion haben, könnt ihr auf den folgenden Seiten sehen.

DIE BUNDESVERNETZUNGSGRUPPE

Auf der Bundesebene hat sich eine Bundesvernetzungsgruppe gegründet. Sie organisiert die Aktion auf der Bundesebene, erstellt Materialien und vernetzt einzelne Akteur*innen. Sie setzt sich aus Vertreter*innen der BDKJ-Diözesanverbände, der Jugendverbände und der BDKJ-Bundesstelle zusammen. Die Bundessteuerungsgruppe ist für folgende Bereiche zuständig:

- » Sie ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- » Sie entwickelt einen Zeitplan und, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden und informiert den Hauptausschuss. Die Bundesvernetzungsgruppe legt außerdem verbindliche Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor.
- » Sie koordiniert die interne Kommunikation.
- » Sie erarbeitet Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- » Sie nutzt die dezentralen Auf- und Abtakte, um die Aktion bundesweit öffentlichkeitswirksam zu eröffnen und zu schließen.
- » Sie legt bundesweite Medienpartner*innenschaften fest.
- » Sie bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die Jugend- und Diözesanverbände an.

DIE DIÖZESANVERBÄNDE

Über die BDKJ-Diözesanverbände läuft die Administration und Organisation der 72-Stunden-Aktion vor Ort. Daraus entstehen für sie folgende Aufgaben:

- » Sie gründen gegebenenfalls die diözesane Steuerungsgruppen und möglicherweise Koordinierungskreise.
- » Sie organisieren die Aktion in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen.
- » Sie stellen Kontakt zu regionalen Medienpartner*innen her und bewerben die Aktion. Für diese Medienpartner*innenschaften können schon bestehende Kontakte genutzt und neue geknüpft werden.
- » Sie sind verantwortlich für die Kommunikation zwischen der Bundesebene, den KoKreisen und diözesanen Steuerungsgruppen.
- » Daraus folgend stellen sie die Filterebene für Informationen von beiden Seiten dar. Also zwischen diözesaner Steuerungsgruppe, Koordinierungskreisen, Aktionsgruppen und Bundessteuerungsgruppe.
- » Sie stellen sicher, dass die Koordinierungskreise und Aktionsgruppen während der Aktion versichert sind.

- » Sie prüfen die Einhaltung der Meilensteine und unterstützen die mittlere Ebene bei der Planung der Aktion durch hauptamtliches Personal.
- » Sie pflegen ihren Auftritt auf der Aktionswebseite mit Inhalten, Bildern und verknüpfen zu ihren Social-Media-Kanälen.

DIE JUGENDVERBÄNDE

- » Sie bewerben die Aktion und bringen ihr Profil zum Ausdruck.
- » Sie schaffen Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- » Sie motivieren Gruppen dazu, sich an der Aktion zu beteiligen.
- » Sie gestalten die Aktion inhaltlich mit. Ihr Fokus kann dabei auf den je eigenen, spezifischen Themen liegen.
- » Sie entsenden Vertreter*innen in die diözesanen Steuerungsgruppen und KoKreise.
- » Sie unterstützen Neugründungen von Jugendverbandsgruppen und begleiten diese auch nach der Aktion.
- » Sie präsentieren sich im Rahmen der Aktion (z. B. auf der Aktionswebseite) und stellen die positive Wirkung der Jugendverbände heraus.

DIE DIÖZESANEN STEUERUNGSGRUPPEN

Die diözesanen Steuerungsgruppen können in den BDKJ-Diözesanverbänden ins Leben gerufen werden. Sie haben folgende Aufgaben:

Kooperationen und Finanzierung

- » Sie sind zuständig für die diözesane Finanzierung und das diözesane Fundraising. Sie suchen Sponsor*innen und Unterstützer*innen.
- » Sie suchen den Kontakt zu regionale Medienpartner*innen.
- » Sie bewerben die Aktion in den Diözesen.
- » Sie nutzen die Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung (z. B. durch Kontakt zu Entscheidungsträger*innen).

Vorbereitungen für die Aktion

- » Sie gründen ggf. die Koordinierungskreise, versorgen diese mit den benötigten Informationen und Materialien und unterstützen sie bei den Vorbereitungen. Sie sind für die KoKreise erste Ansprechpartnerinnen bei Fragen.
- » Sie sind die Schnittstelle zwischen KoKreisen, dem Diözesanverband und der Bundesvernetzungsgruppe.
- » Dementsprechend geben sie Informationen in alle Richtungen weiter und informieren über aktuelle Planungen und mögliche Schwierigkeiten.
- » Sie suchen Projektpartner*innen für die „Get-it“-Variante und stimmen diese mit den KoKreisen ab.
- » Sie bewerben die Aktion (z. B. bei diözesanen Veranstaltungen und online).
- » Sie kümmern sich vor, während und nach der Aktion um die Pressearbeit.
- » Sie kümmern sich um Schulbefreiungen und klären Fragen zur Aufsichtspflicht und Versicherung.
- » Sie organisieren den diözesanen Auftakt oder Abschluss.

Während der Aktion

- » Sie sind während der Aktion die diözesane Aktionszentrale.
- » Sie begleiten diözesane und/oder landesweite Schirmpat*innen und Politiker*innen.
- » Sie sind Ansprechpartner*innen für die Gruppen, KoKreise und Partner*innen während der Aktion.

DIE KOKREISE

Erste Schritte

Konstituiert euch:

Überlegt, wer aus eurer Umgebung für die Mitarbeit in eurem KoKreis in Frage kommt, und sprecht die Personen an. Denkt daran, die Menschen in den Jugendverbänden bei euch vor Ort und gegebenenfalls eure Kooperationspartner*innen zu fragen. Auch ehemalige Verbandler*innen können wichtige Erfahrungen mit einbringen.

Werdet mit der Aktion vertraut:

Informiert euch über die Strukturen, Ziele und Inhalte der Aktion. Dafür könnt ihr unter anderem diese Arbeitshilfe benutzen. Auf der Webseite 72stunden.de findet ihr immer aktuelle Informationen und Grundsätzliches über den Aufbau der Aktion.

Baut eine Infrastruktur auf:

Schafft eine logistische Infrastruktur. Dies bedeutet ein Büro und eventuell eine eigene Mailadresse einzurichten und eure Erreichbarkeit während der Aktion (per Telefon und Mail) sicherzustellen. Verteilt in eurer Gruppe die Aufgaben und klärt, wer sich um was kümmert. Wichtig ist auch, eine Ansprechperson für eure diözesane Steuerungsgruppe zu nennen.

Verteilt und koordiniert Aufgaben:

Stellt sicher, dass auf eurer Ebene die Kommunikationswege funktionieren: Wer muss wen informieren und wie oft wollt ihr euch treffen? Trefft klare Absprachen zu den unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Bindet verschiedene Kompetenzen ein (Finanzexpert*innen, Werbefachleute, Organisationstale).
te).

Während der Vorbereitungszeit

Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation:

- » Macht Werbung für die Aktion, motiviert die Gruppen in eurer Region. Denkt daran, auch nicht verbandliche Gruppen, z. B. Pfarrjugenden oder Einrichtungen der offenen Sozialarbeit, einzubinden. Auch Gruppen aus der Jugendsozialarbeit oder aus anderen religiösen Jugendverbänden können neue Ideen und Projekte einbringen.
- » Bewerbt die Aktion in den sozialen Medien und legt, wenn ihr möchtet, eigene Accounts an. Der offizielle Hashtag der Aktion ist #72h.
- » Nehmt Kontakt zu den örtlichen Medien auf (Lokalpresse, Lokalfunk).
- » Macht innerhalb der Gemeinden, etwa in Pfarrbriefen oder durch Aushänge, auf die Aktion aufmerksam.
- » Macht die Aktion bei politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Funktionsträger*innen bekannt: Bürgermeister*in, Dechant/Dekan, Pfarrer, lokale Landtags- bzw. Bundestagsabgeordnete, Wirtschaftsführer*innen usw.

- » Benennt Verantwortliche für die Bearbeitung der 72-Stunden-Webseite und für das Verfassen von Presse-/Imagetexten.
- » Leitet Informationen über regionale Besonderheiten an die Aktionsgruppen weiter.

Anmeldung:

- » Bestätigt den angemeldeten Gruppen ihre Teilnahme (ihr werdet auf neue Anmeldungen mit einer automatischen E-Mail hingewiesen).
 - » Nehmt Kontakt zu den Gruppen auf und stellt euch vor. Besprecht mit ihnen, wie ihr in Kontakt bleiben werdet.
 - » Achtet darauf, dass sich die Gruppen rechtzeitig für eine der Projektvarianten entscheiden.
- Betreuung der Aktionsgruppen:**
- » Besucht eure Aktionsgruppen. Lernt euch kennen. Informiert euch dabei über Altersstruktur, Geschlechterverteilung, Fähigkeiten und Vorlieben der Gruppe (**nutzt dazu den Fragebogen im Anhang**).
 - » Bei Do-it-Gruppen: Beratet die Gruppen; schaut, ob das Projekt zu ihnen passt und ob es realisierbar ist, bzw. vielleicht eine Unterforderung besteht. Beachtet dabei auch die Kriterien für eine Aktion.
 - » Behaltet im Auge, dass die Gruppe nicht zu viel vor dem Aktionsstart plant.
 - » Bei Get-it-Gruppen: Sucht ein passendes Projekt für die Gruppe. Orientiert euch dabei am inhaltlichen Rahmen der 72-Stunden-Aktion und analysiert, wo in eurer Umgebung Hilfe gebraucht wird.
 - » Seid Ansprechpartner*innen für die Gruppen. Klärt auch Konflikte, soweit nötig.
 - » Vermittelt Pat*innen.

Kooperationspartner*innen, Vernetzung:

- » Bindet nach Bedarf Partner*innen aus Politik, Kirche, Wirtschaft und Wohlfahrtsverbänden ein.
- » Entwickelt örtliche Unterstützungssysteme.
- » Gewinnt Kooperationspartner*innen (Caritas-Kreisverband, Sozialeinrichtungen, Senior*innen- und Pflegeeinrichtungen...).

Pat*innen:

- » Unterstützt und vernetzt die Gruppen vor Ort bei der Suche nach Pat*innen und bei deren Einarbeitung.
- » Sucht selbst Pat*innen für Gruppen der Get-it-Variante.
- » Bietet Veranstaltungen für und mit Pat*innen an.

Dokumentation:

- » Macht euch einen Plan, wie ihr die Aktion für euch dokumentieren wollt und verteilt die Aufgaben.
- » Sprecht mit der diözesanen Steuerungsgruppe, was sie von euch zur Dokumentation benötigt.
- » Bittet die Aktionsgruppen, Fotos zu machen und Texte zu schicken, sofern sie welche angefertigt haben.

Während der Aktion

- » Gebt den Get-it-Gruppen zum Startschuss ihr Projekt.
- » Besetzt eine Einsatzzentrale.
- » Bietet Unterstützung in Notfällen („Feuerwehrfunktion“).
- » Macht, wenn möglich, eine Rundreise mit euren „Promis“.
- » Betreibt intensiv Öffentlichkeitsarbeit und nutzt dafür die sozialen-Medien.
- » Haltet eure Seite auf 72stunden.de aktuell.

PROJEKTVARIANTEN

Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion können die Aktionsgruppen zwischen folgenden Aktionsformen wählen:

DO-IT – DIE DO-IT-YOURSELF-VARIANTE:

Die Aktionsgruppe hat von der Idee über die Planung bis zur Durchführung ihrer Aktion alles selbst in der Hand. Der regionale Koordinierungskreis prüft lediglich, ob das Projekt den Kriterien zur Aktion (siehe unten) entspricht und gibt den Aktionsgruppen bei Bedarf Hilfestellung und Beratung. Die Jugendverbände haben die Möglichkeit, ihren Gliederungen ein bestimmtes politisches, soziales, ökologisches und/oder verbandsspezifisches Thema vorzuschlagen.

GET-IT – DIE ÜBERRASCHUNGSVARIANTE:

Die Aktionsgruppe bekommt eine Aufgabe gestellt, die sie vorher nicht kennt. Die nächsthöhere Ebene (z.B. der regionale Koordinierungskreis oder die BDKJ-Diözesanebene) hat das Projekt zuvor entwickelt und die nötigen vorbereitenden Kontakte hergestellt. Erst mit dem Startschuss zur Aktion teilt der*die Aktionspat*in oder der Kokreis der Gruppe das Projekt mit. Ob diese Aktionsform angeboten wird, entscheidet die nächsthöhere Ebene (z. B. der regionale Koordinierungskreis oder die BDKJ-Diözesanebene), je nachdem ob die personellen Ressourcen für die Vorbereitung der Aufgabe verfügbar sind.

VERNETZUNG MIT ANDEREN GRUPPEN ODER KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

Bei der Anmeldung können die Aktionsgruppen sowohl bei der „Do-it“-Variante als auch bei der „Get-it“-Variante angeben, ob sie mit einer anderen Gruppe kooperieren wollen oder bereits tun. Dies kann zum Beispiel eine Kooperation mit einer Flüchtlingsorganisation, mit dem Offenen Ganzttag oder einer anderen Jugendgruppe vor Ort sein. Entweder ist eine konkrete Kooperation bereits in Planung oder man zeigt an, dass man offen für eine Kooperation ist. Hilfreich für die Aktionsgruppen, die diesen Zusatz ausgewählt haben, sind die Informationen in dieser Arbeitshilfe zu „**Mögliche Kooperationspartner*innen**“ auf S. 16 und die „**Mustervereinbarung**“ im Anhang.

WIE KOMME ICH AN EIN PROJEKT?

Wenn eine Gruppe die Get-it-Variante wählt (falls ihr euch entschieden habt diese Variante anzubieten), seid ihr als KoKreis gefordert, ein passendes Projekt zu finden. Bei der Suche nach Projekten fällt der Blick anfangs meist auf „Bauprojekte“. Keine Frage: Solche Aufgaben gehören dazu. Seid in der Suche aber auch kreativ und offen für soziale und gesellschaftliche Projekte, die vielleicht keinen Bagger involvieren. Denn ein Bauprojekt ist meist mit einem hohen Kosten und Verwaltungsaufwand verknüpft (Abnahme von Klettergerüsten durch den TÜV, Genehmigungen von Land/Kommune etc.)

Wir wollen bei der 72-Stunden-Aktion zeigen, welche Themen uns jungen Katholik*innen am Herzen liegen. Also schaut ganz konkret auf den Ort und die Situation vor Ort: Was ist den jungen Menschen dort wichtig? Was bewegt sie? Mögliche Themen findet ihr auf der Webseite, aber: Macht die Aktion zu eurer eigenen und beschäftigt Euch mit den Themen die für die Gruppe vor Ort wichtig sind.

Um euch bei der Aufgaben Findung zu unterstützen, findet ihr auf der Webseite eine Sammlung von Beispielprojekte. Diese Vorschläge werden laufend ergänzt. Hier könnt ihr auch eigene Projektideen einreichen, die dann wiederum anderen Projektgruppen helfen können. Auch findet ihr hier einen Projektgenerator, hier könnt ihr ein paar Informationen angeben und bekommt ein passendes Projekt ausgegeben.

Nutzt all diese Vorschläge zum Nachmachen, wandelt sie ab oder entwickelt daraus neue Ideen. Fragt gerne auch die Jugendverbände bei euch vor Ort, welche Themen, Ideen oder Projekte sie in ihr alltägliches Tun einbinden. Oder macht euch bewusst, welche Benachteiligungen und Probleme euch vor Ort in letzter Zeit aufgefallen sind, an denen man dringend etwas verändern sollte.

Wir sind uns sicher: Mit all diesen Informationen findet ihr coole, kreative und vielseitige Projekte, die die Welt ein Stückchen besser machen!

Manchmal ist es auch so, dass eine Gruppe sich für die Do-it-Variante entscheidet, aber trotzdem Unterstützung bei der Projektfindung benötigt. Die Kriterien dafür sind die gleichen wie hier beschrieben, jedoch könnt ihr hier die Gruppe viel stärker in den Prozess mit einbinden.

KRITERIEN FÜR EIN 72-STUNDEN-PROJEKT

Ausgehend von den Zielen der 72-Stunden-Aktion haben wir Kriterien für die Projekte festgelegt. Diese sollen euch Orientierung geben und euch dabei unterstützen, wenn ihr die Do-it Projekte eurer Aktionsgruppen einschätzt bzw. wenn ihr für eure Gruppen die Get-it Projekte entwickelt.

DIE PROJEKTE SOLLEN:

In 72 Stunden die Welt ein Stückchen besser machen:

Ziel jedes Projektes soll es sein, etwas für andere zu verändern und zu verbessern. Wenn euer Projekt dieses Ziel verfolgt, egal ob im Großen oder im Kleinen, ist es genau richtig für die 72-Stunden-Aktion.

Einen regionalen Bezug haben und lebensweltorientiert sein:

Sie sollen euer direktes soziales Umfeld betreffen, dieses verbessern und bereichern. Während der Aktion setzen wir Projekte für und mit anderen um.

Neben dem lokalen Bezug ist es auch möglich, Projekte im Rahmen einer internationalen Partner*innenschaft durchzuführen.

Herausfordern:

Bei der Umsetzung der Projekte lernen die Aktionsgruppen ihre Grenzen kennen, überwinden diese zusammen und mit vereinten Kräften. So machen sie das scheinbar Unmögliche möglich. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden dadurch altersgemäß motiviert und erfahren die Aktion als gemeinsames Erlebnis.

Neue Erfahrungen ermöglichen:

Die Aktionsgruppen setzen sich, während der 72-Stunden-Aktion mit Menschen, Institutionen, Themen und Aufgaben auseinander, die für sie neu und nicht alltäglich sind.

Maßgeschneidert sein:

Jede Aktionsgruppe hat bestimmte Talente, Interessen und Möglichkeiten, die berücksichtigt werden sollen. Niemand soll überfordert werden, damit auch der Spaß im Vordergrund stehen kann.

Innerhalb von 72-Stunden umsetzbar sein:

Die Gruppen sollen ihre Arbeit am Projekt im Zeitraum der 72-Stunden-Aktion, vom 18. April 2024 um 17:07 Uhr bis zum 21. April 2024 um 17:07 Uhr abschließen und nicht davor beginnen oder anschließend daran weiterarbeiten.

Nachhaltig gestaltet werden:

Ziel der 72-Stunden-Aktion ist es, auch nach Abschluss des konkreten Projektes, Kontakte und Engagement aufrecht zu erhalten. Welche Möglichkeiten gibt es, wenn die Projekte fertiggestellt sind? Möglich wären z.B. Pat*innenschaften, regelmäßige Besuche oder Treffen oder ein gemeinsamer Ausflug.

DIE PROJEKTE SOLLEN NICHT:

Eigennützig sein:

Die Renovierung eures eigenen Gruppenraumes oder Spenden sammeln für die eigene Gruppe hat nichts mit der Aktion zu tun. Wir wollen uns gemeinsam für andere einsetzen.

Eine Lückenbüßerrolle einnehmen:

Die Aktionsgruppen der 72-Stunden-Aktion leisten unglaublich viel, aber sie erledigen nicht das Alltags- oder Pflichtgeschäft anderer. Sie springen nicht dort ein, wo Gemeinde, Stadt, Land oder Bund ihren Pflichten nicht nachkommen.

PROBLEME, DIE IHR IM VORFELD BEACHTEN SOLLTET:

Unterforderung:

Die vergangenen 72-Stunden-Aktionen haben gezeigt, dass Gruppen in dieser Zeit Unglaubliches leisten, um ihre Aufgabe zu lösen. Selbst scheinbar unlösbare Projekte konnten durch Engagement und die Unterstützung vieler Helfer*innen bewältigt werden. Für die Gruppen ist das Gelingen ihrer Aktion eine Frage der Ehre. Deshalb ist oft der Frust groß, wenn sie mit der Aufgabe bereits nach 48 Stunden fertig sind. Das muss nicht an der Fehleinschätzung eures KoKreises liegen. Wenn sich etwa die Teilnehmerszahl plötzlich verdoppelt, ist auch ein Großprojekt schnell erledigt. Daher einige Tipps:

- » Besucht die Gruppen vor der Projektauswahl (bei der Get-it-Variante) oder sprecht die Projektauswahl (bei der Do-it-Variante) mit ihnen ab.
- » Beachtet wie viele mitmachen und wie die Geschlechterverteilung und die Altersstruktur innerhalb der Gruppe ist.
- » Besprecht mit der Gruppe ihre Stärken und Schwächen.
- » Habt Zusatzaufgaben in der Hinterhand - vielleicht lässt sich das Projekt noch spontan erweitern?

Überforderung:

Auch dieser Zustand sorgt für Frustration - kam aber bisher fast nie vor. Dennoch hier einige Tipps:

- » Besucht die Gruppen vor der Projektauswahl (bei der Get-it Variante) oder sprecht die Projektauswahl (bei der Do-it Variante) mit ihnen ab.
- » Beachtet wie viele mitmachen und wie die Geschlechterverteilung und die Altersstruktur innerhalb der Gruppe ist.
- » Besprecht mit der Gruppe ihre Stärken und Schwächen
- » Kann eine andere Aktionsgruppe als Unterstützung dazukommen und für ein paar Stunden helfen?
- » Bittet öffentlich (Radio, Instagram, Facebook, Twitter etc.) um Hilfe und Unterstützung - vielleicht haben gerade am Wochenende Leute aus der Gegend Zeit und Lust zu helfen?

FRAGEBOGEN FÜR GRUPPEN:

Es gibt einen vorgefertigten Fragebogen zur Selbsteinschätzung der Gruppen. Bittet die Gruppen, nach ihrer Anmeldung diesen Bogen für euch auszufüllen! Den Bogen findet ihr im **Anhang dieser Arbeitshilfe**.

MÖGLICHE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

Mögliche Kooperationspartner*innen sind Einrichtungen, Institutionen und Behörden, in deren Zuständigkeit die Gruppe das Projekt durchführt. Wenn z. B. ein Fest der Kulturen in den Räumen des Mehrgenerationenhauses vorbereitet wird, so ist der Träger dieses Mehrgenerationenhauses der Kooperationspartner. Damit das Projekt reibungslos verlaufen kann, sollte gemeinsam eine Projektvereinbarung abgeschlossen werden. Weist die Do-it-Gruppen darauf hin und klärt dies im Vorfeld für die Get-it-Gruppen. Mit einer Projektvereinbarung beugt ihr ungerechtfertigten Forderungen und unerfüllten Erwartungen vor. Eine Mustervereinbarung findet ihr online in eurem Account bei 72stunden.de unter „Dokumente“.

Mögliche Projektpartner*innen für die Aktionsgruppen der 72-Stunden-Aktion sind zum Beispiel:

- » Senior*innen- und Pflegeeinrichtungen
- » Arbeitsloseninitiativen
- » Asylunterkünfte
- » Ausländer*inneninitiative
- » Bauern*Bäuerinnenverbände
- » Werkstätten für Menschen mit Behinderung/Förderwerkstätten
- » Caritas
- » Diakonie
- » Eine-Welt-Läden
- » Einrichtung der offenen Türe
- » Einrichtungen für bürgerschaftliches Engagement
- » Förster*innen
- » Frauenhäuser
- » Integrationseinrichtungen
- » Jüdische Gemeinden
- » Jugendhäuser
- » Jugendhilfeeinrichtungen
- » Justizvollzugsanstalten
- » Kindertagesstätten
- » Kinder- und Jugendheime
- » Kirchengemeinden
- » Kultureinrichtungen und -initiativen
- » Obdachlosenheime
- » Schulen
- » SOS-Kinderdörfer
- » Städte und Kommunen
- » Tierheime
- » Umweltschutzeinrichtungen
- » Vereine junger Menschen mit Migrationshintergrund
- » Wohlfahrtsverbände
- » usw.

Ihr könnt auch einen öffentlichen Aufruf im Gemeindeblatt oder in der lokalen Zeitung machen. Dadurch wird zugleich auch die 72-Stunden-Aktion bekannt und es melden sich Partner*innen, die ihr vorher noch nicht kanntet. Die Zusammenarbeit mit den Partner*innen kann wie folgt aussehen:

Überlegt euch (evtl. zusammen mit euren Projektpartner*innen):

- » Was fehlt in unserer Gemeinde, in unserer Stadt, in unserer Einrichtung?
- » Was wird dauernd diskutiert, wo klemmt es?

Fragen, die ihr vorab beantworten solltet:

- » Warum kann der*die Kooperationspartner*in dieses Projekt nicht selbst realisieren? (Achtung: Aktionsgruppen sollen nicht die Pflichten und Aufgaben anderer übernehmen! Sie sind keine billigen Arbeitskräfte, die dort einspringen, wo Stadt oder Land nicht helfen wollen)
- » Warum ist es sinnvoll, Jugendlichen diese Aufgabe zu geben?
- » Was ist die genaue Aktionsaufgabe? (gemeinsam anschauen, beurteilen und dann schriftlich fixieren)
- » Wer ist Entscheidungsträger*in?
- » Wer erledigt was im Vorfeld der Aktion?
- » Wie sieht die Finanzierung aus?

AUFGABEN DER KOOPERATIONSPARTNER*INNEN:

Projekt vorbereiten:

- » Spezielles Material besorgen.
- » Spezielle Gerätschaften bereitstellen (z. B. Bühne, Material, Musikanlage).
- » Spezielle Genehmigungen einholen (z. B. TÜV-Abnahme am Ende des Projektes, Genehmigungen für Veranstaltungen etc.).
- » Finanzierung von Gegenständen, die nicht Verbrauchsmaterial sind: Spielgeräte, Brückenteile, Rollrasen, Computer/Tablets oder Ähnliches können Aktionsgruppen aufstellen oder installieren, nicht aber über Spenden besorgen oder gar selbst bezahlen. Bastelmaterialien, Pappe, Aufsteller, kleineres Baumaterial oder Ähnliches können die Aktionsgruppen in Absprache mit Hilfe von Sachspenden selbst besorgen.
- » Technische Ansprechpartner*in benennen, der*die vor und vor allem während der Aktion alle technischen Fragen klärt.
- » Infrastruktur zur Verfügung stellen, d. h. notwendige Schlüssel, Toilettenzugang, Strom, Räumlichkeiten etc. Im Idealfall ist ein*e Hausmeister*in während der Aktion zu erreichen.
- » Benennen, wer während der Aktion verbindliche Entscheidungen trifft. Diese Person muss während der 72 Stunden jederzeit zu erreichen sein und vor Ort helfen können.
- » Für Get-it-Projekte: Das Projekt darf der Aktionsgruppe nicht vorab bekannt sein!

KOOPERATIONSPARTNER*INNEN FÜR ORGANISATION UND VORBEREITUNG

Für eure Arbeit vor und während der 72-Stunden-Aktion kann es wichtig sein, weitere Partner*innen zu finden, die euch im Vorfeld und während der Aktion bei Vorbereitung und Organisation unterstützen. Kooperationen haben hier den Vorteil, dass sie nachhaltig sein können und die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit bei der 72-Stunden-Aktion auf andere Bereiche übertragen werden.

- » Sozialeinrichtungen als Kooperationspartner*innen können euch mit organisatorischen Leistungen und Materialien unterstützen.
- » Kirchliche Stellen, die mit euch eine Kooperation eingehen, können ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen (z. B. Gemeindehaus für die Aktionsgruppen, Dekanatsbüro als Aktionszentrale).
- » Verwaltungen, die offizielle Kooperationspartnerinnen sind, können einfacher direkte Unterstützung bei Projekten, Genehmigungen etc. leisten.

Wichtig bei solchen Kooperationspartner*innen ist, dass ihr vorher klare Vereinbarungen und Absprachen trefft. Ihr müsst nach wie vor die Kontrolle über die Entwicklung der Projekte und die Gesamtktion vor Ort haben!

DIE AKTIONSGRUPPEN

Die Aktionsgruppen realisieren die zahlreichen Projekte und lassen die Aktion lebendig werden. Sie sind deshalb der wichtigste Bestandteil der 72-Stunden-Aktion. Aufgabe des Koordinierungskreises ist es, die Projektgruppen zu betreuen. Ihr seid erste*r Ansprechpartner*in für die bereits angemeldeten und für interessierte Gruppen. Damit ihr gut vorbereitet seid, haben wir hier Informationen zu den Aktionsgruppen zusammengestellt.

1. Wer kann mitmachen?

Die Aktion steht allen Menschen offen, die sich für eine solidarische, offene und gerechte Gesellschaft einsetzen möchten. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist der Wille zum Engagement für andere und die Zustimmung zu den Werten des BDKJ und seiner Jugendverbände wie Solidarität, Toleranz und Weltoffenheit. Auch wenn die 72-Stunden-Aktion eine Aktion der katholischen Jugendverbände ist - teilnehmen können alle Gruppen, die Lust auf diese große Sozialaktion haben.

Anmelden können sich Gruppen aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen; die Altersspanne liegt idealerweise zwischen 9 und 27 Jahren. Die Gruppe sollte mindestens acht Personen umfassen, nach oben ist die Grenze offen. Die Gruppe sollte auf jeden Fall noch handlungsfähig sein, so dass jede*r während der Aktion auch etwas zu tun hat. Ggf. macht es Sinn aus einer großen Aktionsgruppe mehrere kleine zu formen, das kommt aber immer auf das genaue Projekt an.

2. Können sich Gruppen wieder abmelden?

Die 72-Stunden-Aktion basiert auf Freiwilligkeit, niemand ist zur Teilnahme gezwungen. Und es kann auch immer gute Gründe geben, warum Gruppen ihre Anmeldung wieder zurückziehen müssen. Dies sollte aber die Ausnahme bleiben. Vielleicht findet ihr gemeinsam mit den Betroffenen auch Alternativen, sodass das angestrebte Projekt doch noch durchgeführt werden kann.

3. Was ist mit Interessierten, die keine Gruppe haben?

Vielleicht gibt es in eurer Region einzelne Personen, die bei der 72-Stunden-Aktion mitmachen wollen, aber keiner Gruppe angeschlossen sind. Hier gibt es zwei gute Möglichkeiten:

- » Ermuntert die Person, sich mit ihren Freund*innen zusammen zu schließen, eine eigene Aktionsgruppe zu bilden und sich anzumelden.
- » Versucht, die Person an eine bestehende Aktionsgruppe zu vermitteln, die vielleicht noch tatkräftige Unterstützung sucht.

4. Wie melden sich die Aktionsgruppen an?

Über das Anmeldeformular auf der Webseite 72stunden.de ist die Anmeldung ab Anfang Mai möglich. Die Anmeldung muss online erfolgen, damit alle Gruppen in der Datenbank verzeichnet sind. Sollte sich eine Gruppe mündlich oder schriftlich bei euch anmelden, dann bittet sie, den Weg über die Webseite zu gehen (ihr könnt sie auch selbst eintragen, was aber nicht empfehlenswert ist, weil sich die Gruppen beispielsweise bei der Anmeldung auch einen persönlichen Account anlegen, mit dem sie sich später auf der Webseite einloggen können).

5. Was geschieht mit den Anmeldedaten der Gruppen?

Im Anmeldeformular werden einige Daten abgefragt, neben dem Gruppennamen und -ort auch Kontaktdaten. Diese Daten werden in einer Datenbank gebündelt und ihr könnt die Daten der Gruppen aus eurem KoKreis aus dieser Datenbank exportieren. Zugriff auf eure Daten habt ihr als KoKreis, euer Diözesanverband und die BDKJ-Bundesstelle, sonst niemand. Das heißt: Ihr könnt nicht die Daten der anderen KoKreise in eurer Diözese einsehen; eure Diözese kann nicht auf die Daten anderer Diözesen

zugreifen. Lediglich die Bundesstelle hat als Hauptorganisierungsstelle der Aktion Zugriff auf alle Daten. Die Jugendverbände können die Daten ihrer Aktionsgruppen über die Bundes-/ bzw. Diözesanstelle erhalten Selbstverständlich müssen wir alle vertraulich mit den Daten umgehen und dürfen sie nicht an Unbefugte weitergeben. Bitte beachtet hierbei auch die Datenschutzhinweise für Teilnehmende an der 72-Stunden-Aktion: www.72stunden.de/datenschutzhinweise

6. Wie funktioniert die Zuordnung der Aktionsgruppen zu ihrem KoKreis?

Bei der Anmeldung ordnen sich die Aktionsgruppen per Auswahlfeld direkt ihrem (Erz-)Bistum und - sofern bekannt - ihrer Region zu. Weiß eine Gruppe nicht, zu welcher Region sie gehört, so lässt sie dieses Feld frei. Ihre Anmeldung läuft dann bei der diözesanen Steuerungsgruppe auf, die sie dem richtigen Koordinierungskreis zuordnet. Das Projektreferat in der BDKJ-Bundesstelle steht hierbei unterstützend zur Seite.

7. Gibt es einen offiziellen Anmeldeschluss?

Nein, den gibt es nicht. Prinzipiell entscheidet ihr als KoKreis, wie viele Gruppen ihr maximal betreuen könnt und wie knapp vorher sich noch Gruppen anmelden können. Wenn eure Kapazitätsgrenze erreicht ist, dann setzt euch mit eurer diözesanen Steuerungsgruppe in Verbindung und überlegt gemeinsam, wie ihr mit weiteren Anmeldungen umgehen könnt. Einige Diözesen überlegen auch, einen diözesanen Anmeldeschluss zu verabreden. Da die Begebenheiten aber in den 27 deutschen Diözesen sehr unterschiedlich sind, gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung. Normalerweise sollen aber alle Gruppen teilnehmen können, die dies auch möchten. Es wird jedoch ein Datum geben, ab dem es nicht mehr möglich ist, ein Aktionskit zu bekommen. Das liegt mit den Produktions- und Versandzeiträumen zusammen. Dieses Datum wird rechtzeitig veröffentlicht.

8. Was geschieht nach der Anmeldung der Gruppen?

Sobald sich eine neue Aktionsgruppe in eurer Region eingetragen hat, werdet ihr darüber per E-Mail informiert. In der E-Mail steht ein Link, mit dem ihr die Anmeldung der Gruppe direkt bestätigen könnt. Wichtig: Erst wenn ihr die Anmeldung bestätigt habt, ist die Gruppe offiziell zur Aktion angemeldet! Bitte reagiert daher zeitnah auf die Gruppenanmeldung und ruft eure E-Mails regelmäßig ab. Nach der Anmeldung setzt ihr euch mit der Gruppe in Verbindung.

9. Wann entscheiden sich die Gruppen für eine Projektvariante?

Die Gruppen müssen sich gleich bei ihrer Anmeldung für eine der Projektvarianten „Do-it“ oder „Get-it“ entscheiden. Für einige ist die Aktion aber neu und sie benötigen vielleicht noch etwas Zeit einzuschätzen, was für sie das richtige ist. Aus diesem Grund kann man sich immer noch umentscheiden und die Variante wechseln. Dabei könnt ihr den Projektgruppen beratend zur Seite stehen. Als Koordinierungskreis ist es eure Aufgabe, darauf zu achten, dass die Aktionsgruppen aber möglichst bald eine Projektvariante auswählen, damit für die Gruppe genügend Zeit bleibt, eine Projektidee zu entwickeln.

10. Aktionsgruppenbetreuung – was ist zu tun?

Nach der Anmeldung:

Eure Aufgabe als regionaler Koordinierungskreis ist es, die Aktionsgruppen nach ihrer Anmeldung bestmöglich zu betreuen. Dazu gehört natürlich erst einmal das Kennenlernen. Mit wem habt ihr es zu tun? Wie alt sind die Teilnehmenden? Wo liegen die Stärken, wo die Schwächen der Gruppe, welche Interessen und Talente hat sie? All dies hilft euch dabei einzuschätzen, ob das Projekt der Gruppe das richtige ist (Do-it) bzw. welche Art Projekt ihr für die Gruppe entwickeln könnt (Get-it). Helft der Gruppe bei ihrer Entscheidung für eine der Projektvarianten und überlegt, was es im Vorfeld zu tun gibt. Leitet Neuigkeiten und Infos von der Diözesanebene an die Gruppen weiter. Ermuntert die Gruppen, ihren Bereich auf 72stunden.de zu pflegen, und helft ihnen beim Gewinnen von Spender*innen, Unterstützer*innen und Pat*innen. Schaut, ob die Gruppe bei der Anmeldung angegeben hat, dass sie an einer

Kooperation mit einer* einem Kooperationspartner*in interessiert ist. Gebt ggf. Hilfestellungen, wie die Gruppe eine*n Partner*in findet. Hinweis: Ihr seid nicht in der Pflicht eine Kooperation zu organisieren, Aktionsgruppen haben also keinen Anspruch auf eine*n Kooperationspartner*in. Selbstverständlich dürft ihr aber gerne vermitteln.

Bis zur Aktion:

Für die Gruppen, die sich für die Get-it-Variante entschieden haben, müsst ihr die Projekte ausarbeiten. Knüpft Kontakte zu Einrichtungen und Institutionen, die als Projektpartner*innen in Frage kommen. Überlegt, wo in eurer Region eine helfende Hand gebraucht wird, welche politischen, ökologischen, interkulturellen und sozialen Projekte eurer Region guttun würden. Berücksichtigt die Stärken und Schwächen eurer Gruppen - und entwickelt dann die passenden Projekte. Während der gesamten Vorbereitungsphase seid ihr die Hauptansprechpersonen für alle Aktionsgruppen - auch für die mit den Do-it-Projekten - und leitet Informationen und Materialien aus der diözesanen Steuerungsgruppe an sie weiter. Jede Gruppe erhält kurz vor der Aktion ein Aktionskit das auch über euch verteilt werden muss. Am Donnerstag, den 18. April 2024 um 17.07 Uhr, also zum bundesweiten Aktionsstart, übergibt ihr den Get-it-Gruppen ihre Projekte. Ob ihr das im Rahmen einer regionalen Auftaktveranstaltung macht oder euch aufteilt und die Gruppen einzeln besucht, das ist ganz euch und den Planungen in eurer Diözese überlassen.

Während der Aktion:

Während die Aktionsgruppen ihre 72-Stunden-Projekte angehen, heißt es für euch als KoKreis:

- » Gruppen besuchen und schauen, wie es läuft, ob alles okay ist und ob sie noch Hilfe benötigen.
- » Interessante Projekte an die Presse vermitteln und die Besuche von Journalist*innen koordinieren.
- » Eine Rundreise mit Politiker*innen durch eure Region machen.
- » Die Aktionswebseite mit News, Fotos und Infos pflegen.
- » Der heiße Draht für die diözesane Steuerungsgruppe sein. Ihr seid die Zentrale in eurer Region!

Für euch wie für alle anderen Beteiligten auch gilt: Geht die Aufgaben mit Freude und Begeisterung an und lasst euch nicht von manch auftretendem Stress runterziehen. Dann wird die Aktion umso erfolgreicher!

11. Welches Material erhalten wir für unsere Aktionsgruppen?

Schon im Herbst 2023 bekommen die Aktionsgruppen das digitale Aktionsheft, die zentrale Arbeitshilfe zur 72-Stunden-Aktion. Darin stehen alle wichtigen organisatorischen Infos rund um die Aktion - ähnlich wie in diesem KoKreis-Infopaket. In der Arbeitshilfe und auf unserer Webseite findet ihr auch Aktionsideen. Auch wenn sich das digitale Aktionsheft in erster Linie an die Gruppen richtet - ihr als KoKreis könnt gerade den inhaltlichen Teil mit den Aktionsideen auch sehr gut für eure Arbeit und Vorbereitungen nutzen.

Für eure Aktionsgruppen wird es im März 2024 ein Aktionskit von der Bundesebene geben. Die Kits werden von der Bundesstelle an die Diözesanverbände geschickt. Dort müssen sie gepackt und dann verteilt werden. Stimmt euch dafür mit eurem Diözesanverband ab. Die diözesane Steuerungsgruppe freut sich bestimmt über jede helfende Hand. Teil des Kits ist auch die Spiri-Arbeitshilfe. Das Heft soll euch im Vorfeld und während der Aktion begleiten und mit spirituellen Impulsen einstimmen. Außerdem liegt dem Kit das Aktionsgebet bei.

Für die Gruppen wird es im Aktionskit ein paar nützliche Dinge geben. Den genauen Inhalt stimmen wir gerade ab. Sobald er feststeht, geben wir die Informationen an die diözesanen Steuerungsgruppen weiter. Als KoKreis könnt ihr in die Kits auch selber noch etwas hineinpacken. Auch das solltet ihr im Vorfeld mit eurer diözesanen Steuerungsgruppe abstimmen.

DIE WEBSEITE

Die Webseite [72stunden.de](https://www.72stunden.de) ist bundesweit das zentrale Mittel für die interne und externe Kommunikation. Hier bekommt ihr Informationen aus euren diözesanen Steuerungsgruppen und von der Bundesebene. Gleichzeitig informieren sich dort Journalist*innen, Kooperationspartner*innen und Interessierte - sie alle suchen hier die aktuellsten News, Hintergrundinformationen und Fakten zur 72-Stunden-Aktion.

Als KoKreis bekommt ihr auf der Webseite einen eigenen Bereich. Ihr erreicht ihn über die Seite www.72stunden.de/Login. Wie ihr euer Konto einrichtet, erfahrt ihr über eure diözesanen Steuerungsgruppen. Ggf. müsst ihr euch als normale Aktionsgruppe registrieren und eure diözesane Steuerungsgruppe kann euch dann im Anschluss als Ko-Kreis hochstufen. In eurem Bereich könnt ihr aktuelle Informationen aus eurem KoKreis, Bilder und News einstellen. So könnt ihr die Aktion in eurer Region für alle sichtbar machen. Außerdem könnt ihr dort unter „Dokumente“ auf alle wichtigen Dokumente zugreifen, die euch von der Bundes- und Diözesanebene zur Verfügung gestellt werden. Am besten beauftragt ihr eine Person aus eurem Team, diesen Bereich zu pflegen. Damit ihr alle Funktionen und Möglichkeiten kennt, bekommt ihr über die Webseite wertvolle Tipps und Erklärvideos.

Die Aktionsgruppen melden sich ausschließlich online an. Auch sie bekommen eine eigene Seite. Dort können sie sich präsentieren und Fotos und kleine Texte einstellen. Auf allen Werbeträgern zur 72-Stunden-Aktion, selbst auf vielen Merchandisingartikeln, wird die Webseite [72stunden.de](https://www.72stunden.de) beworben. Gerade kurz vor und während der Aktion werden viele Menschen auf die Seite zugreifen und mit einem guten Auftritt könnt ihr auf euch aufmerksam machen. Über eine Karte auf der Startseite kann man Aktionsgruppen finden. Viele Gründe, warum es für euch so wichtig ist, euren Webseitenbereich stets aktuell zu halten.

DIE FINANZEN

Für Vorbereitung und Koordinierung einer Aktion wie der 72-Stunden-Aktion entstehen für den Koordinierungskreis Kosten, die gedeckt werden müssen. Viele Materialien bekommt ihr kostenlos zur Verfügung gestellt, eine genaue Auflistung seht ihr unten. Wichtige Posten, die ihr in eurem Budget einplanen solltet, sind Büro und Kommunikation, Fahrten, Tagungen und gegebenenfalls regionale Auftakt- und Abschlussveranstaltungen. Prüft, welche Eigenmittel ihr einsetzen könnt und ob die Aktion durch die örtlichen (kommunalen oder bischöflichen) Jugendämter gefördert wird. Darüber hinaus könnt ihr Spenden erhalten und eine*n oder mehrere Sponsor*innen finden.

Übersicht der kostenfreien Produkte

Durch Zuschüsse, Fördergelder und Sponsoring stellt euch die Bundesebene kostenlos zur Verfügung (wir gehen von 4.000 Gruppen aus):

- » Aktionsheft (zentrale Arbeitshilfe, digital & print)
- » Spiri Arbeitshilfe (digital & print)
- » Logo und Erscheinungsbild inklusive Designgenerator mit Gestaltungselementen für Social Media & Druckprodukte
- » Grafische Vorlagen für Präsentationen, WORD-Dokumente
- » Entwicklung und Betrieb der Webseite
- » Aktionssong
- » Presseleitfaden (online als PDF-Dokument)
- » Leitfaden Sponsoring (online als PDF-Dokument)
- » Krisenkommunikationsplan (online als PDF-Dokument)
- » Aktionskit
- » Dokumentation (digital)
- » Evaluation (online)

FINANZIERUNG DER AKTION VOR ORT

Wenn ein Projekt einen größeren Finanzierungsbedarf hat (mehr Kosten für Organisation, Baumaterialien oder sonstige Materialien), muss die Finanzierung von einem*einer Projektpartner*in gesichert werden. Die Organisation von kleineren Spenden und Unterstützung (Verbrauchsmaterialien, Leihgerätschaften, ...) kann Auftrag der Aktionsgruppe sein. Um Verpflegung und Sonstiges sollten sich die Aktionsgruppen im Vorhinein selbst kümmern (z. B. über Spenden).

ÖFFENTLICHE ZUSCHÜSSE, STIFTUNGEN

Bitte überprüft in den entsprechenden lokalen Richtlinien, ob ihr als KoKreis (oder die Aktionsgruppen über Kommunen und Kreise) Zuschüsse für diese Aktion beantragen könnt. Eventuell könnt ihr auch bei Stiftungen Unterstützung beantragen. Haltet hierzu Rücksprache mit eurem Diözesanverband.

SPENDEN UND SPONSORING

Bei der 72-Stunden-Aktion soll ein Projekt so umgesetzt werden, dass der Aktionsgruppe möglichst keine Kosten entstehen. Dies bedeutet, dass Materialien, Handwerkszeug etc. von Firmen und privaten Spender*innen aufgebracht werden müssen. Von Spenden zu unterscheiden sind Sponsor*innen, die einen Gegenwert für ihre Unterstützung verlangen. In einem separaten, bundesweiten Sponsoringleitfaden erhaltet ihr ab Herbst 2023 ausführliche Informationen und Vorlagen zu diesem Thema. Gebt diese dann bitte auch an die Aktionsgruppen weiter. Helft euren Gruppen auch bei der Suche nach geeigneten Unterstützer*innen. Auf der Bundes- und Diözesanebene werden ebenfalls Sponsor*innen angefragt bzw. sind bereits gefunden, die mitunter ein exklusives Werberecht erhalten. Im Gegenzug finanzieren sie in einem nicht geringen Maße die Vorbereitungskosten der Aktion und die Druckkosten der Informationsmaterialien. Sprecht daher mit eurer diözesanen Steuerungsgruppe darüber, welche Sponsor*innen ihr anfragen wollt. Auf der Bundesebene sind folgende Institutionen bereits feste Sponsoren der Aktion: Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Deutsche Bischofskonferenz, Misereor, und das Bonifatiuswerk.

RECHT UND VERSICHERUNGEN

AUFSICHTSPFLICHT

Jede Aktionsgruppe muss eine Person haben, die die Aufsichtspflicht für die Gruppe übernimmt. In Frage kommen etwa der*die Aktionsgruppenleiter*in oder der*die Projektkoordinator*in. Im Anhang[Link zu Anhang] findet ihr ein Infoblatt zur Aufsichtspflicht, das ihr an die Aktionsgruppen weitergeben solltet.

WEITERE RECHTSFRAGEN

Für bestimmte Projekte können Baugenehmigungen oder TÜV-Abnahmen notwendig sein, für andere müssen etwa Brandaufgaben berücksichtigt werden. Haltet dies für alle Projekte (Do-it und Get-it) eurer Aktionsgruppen im Blick und stellt den Kontakt zu den entsprechenden Behörden, zur Feuerwehr, zum Rettungsdienst etc. her. Zu Fragen bei Baugenehmigungen und TÜV-Abnahmen wird auch noch eine Arbeitshilfe erarbeitet, die wird den Gruppen vor Aktionsstart zur Verfügung gestellt.

VERSICHERUNGEN

Die Jugendhaus Versicherungen bieten für die 72-Stunden-Aktion erneut eine Versicherung an. Die genauen Bedingungen und Kosten der Versicherungen werden momentan erarbeitet und zeitnah bekannt gegeben. Klärt hierzu auch mit eurer Diözesansteuerungsgruppe, ob es bereits etwaige Versicherungen vom Bistum oder dem Diözesanverband gibt und wer die Kosten übernimmt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ganz wichtig für den Erfolg der 72-Stunden-Aktion ist eine gut geplante und ausgeführte Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört eine Präsenz in den Sozialen Medien, die Zusammenarbeit mit Medien wie Zeitungen, Rundfunk und Fernsehsendern, ebenso wie die kontinuierliche Pflege und Betreuung der Webseite.

PRESSEARBEIT

In jedem Koordinierungskreis sollte es mindestens eine Ansprechperson für die Medien geben, die einen Überblick über alle relevanten Zahlen, Daten und Fakten behält. Diese Person muss während der Aktion ständig erreichbar sein und sich auf dem Laufenden halten, was und wann an den einzelnen Orten Interessantes passiert. Wie rechnen mit einem großen lokalen bis überregionalen Medienecho - so war es auch bei den vergangenen Sozialaktionen. Für euch ist es deshalb wichtig, dass ihr wisst, wie ihr auf Journalist*innen zugeht und auf welche Weise ihr eure Inhalte am besten platziert. Hierzu erhaltet ihr separat einen Leitfaden zur Pressearbeit, und einen Social Media Leitfaden für euch und für eure Aktionsgruppen. Darin stehen alle relevanten Tipps und Tricks rund um eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Für den (hoffentlich nicht eintretenden) Fall einer Krise erhaltet ihr zusätzlich einen Krisenkommunikationsplan. Diese Leitfäden findet ihr, sobald sie fertig gestellt sind, in eurem internen Bereich der Aktionswebseite oder dem Downloadbereich.

Nutzt diese Leitfäden und sprecht auch die Expert*innen eurer diözesanen Steuerungsgruppe an! Die Öffentlichkeitsarbeit für die Gesamtaktion übernimmt die BDKJ-Bundesstelle; für eure Diözese macht dies eure diözesane Steuerungsgruppe bzw. die BDKJ-Diözesanstelle. Ihr seid für die Öffentlichkeitsarbeit in eurer Region zuständig. Wenn möglich, sollten auch die Aktionsgruppen eine eigene Öffentlichkeitsarbeit machen. Im Leitfaden zur Pressearbeit stehen viele Textbausteine und Vorlagen, die ihr nutzen könnt und solltet - damit wir in ganz Deutschland eine einheitliche Sprachregelung zur Aktion einhalten können. Im **Anhang** findet ihr noch einmal die Basisinformationen zur Aktion mit dem entsprechenden „Wording“.

WEBSEITE, SOZIALE NETZWERKE & CO.

Neben der Webseite ist die 72-Stunden-Aktion natürlich auch auf Instagram und Facebook präsent. Folgt der 72-Stunden-Aktion bei Instagram. Die Facebook-Seite findet ihr hier. Liked/Folgt den Seiten, empfiehlt sie euren Aktionsgruppen, Kooperationspartner*innen, Pat*innen, Projektpartner*innen und sonstigen Multiplikator*innen weiter. Der offizielle Hashtag der Aktion in den Sozialen Medien ist #72h. Natürlich könnt ihr den nicht nur mit den 72-Stunden-Accounts, sondern auch mit euren eigenen Accounts nutzen. Achtet aber darauf, dass ihr wichtige Informationen nicht nur exklusiv hier streut! Denn nicht jede*r ist in einem solchen Netzwerk angemeldet und dazu können und wollen wir niemanden zwingen. Die Sozialen Medien eignen sich aber hervorragend zur Interaktion mit den unterschiedlichen Zielgruppen, die sich eh viel in diesen Netzwerken aufhalten. Und noch ein weiterer Vorteil: Ihr erreicht damit vielleicht Menschen, die ihr sonst nicht erreicht hättet.

CORPORATE DESIGN – DAS „GESICHT“ DER AKTION

Im Downloadbereich der Webseite findet ihr bereits jetzt die verschiedenen Bausteine der grafischen Gestaltungselemente zur 72-Stunden-Aktion. Außerdem gibt es unter www.design.72stunden.de einen Designgenerator. Diese sind Teil des sogenannten Corporate Designs der Aktion. Sie sind also das einheitliche Gesicht der Aktion. So hat die Aktion in ganz Deutschland, in jeder Diözese und Region, ein einheitliches Auftreten - und dadurch einen hohen Wiedererkennungswert. Ihr erhaltet das 72-Stunden-Logo und die grafischen Gestaltungselemente in verschiedenen Varianten und Dateiformaten. Außerdem erhaltet ihr eine Vorlage für WORD und Power Point. Nutzt diese Elemente für eure Arbeit zur 72-Stunden-Aktion. Aber bitte verändert nichts am Logo und den Grafiken. Wie ihr das Logo und die restlichen Dateien richtig anwendet, seht ihr im Design-Handbuch der Aktion, das ihr ebenfalls auf der Webseite findet. Bitte benutzt das Logo und die anderen Elemente nur wie dort beschrieben. So bewahren wir den einheitlichen Charakter der Aktion und für Außenstehende ist sofort klar, dass es sich um unsere 72-Stunden-Aktion handelt.

RECHTLICHES ZUR BILDERNUTZUNG

Ein herausforderndes Thema bei der 72-Stunden-Aktion 2024 ist der Datenschutz. Gerade bei Foto- und Videoaufnahmen benötigt es bei diesem Thema viel Feingefühl im Umgang mit diesen sensiblen Daten.

Nach den Regelungen des kirchlichen Datenschutzes (KDG) gelten für die Veröffentlichung von Fotos und Videos von minderjährigen Teilnehmer*innen Auflagen. Eine der Regelungen ist die Erteilung der Einverständniserklärung der Teilnehmer*innen (ab 12 Jahren) sowie der Erziehungsberechtigten. Wir prüfen derzeit, ob wir - wie bei der letzten 72-Stunden Aktion - eine Vorlage für eine Einverständniserklärung - auf 72stunden.de bereitstellen können.

Wir empfehlen Aktionsgruppen und Koordinierungskreisen von allen Personen (auch Volljährigen), deren Fotos o.ä. bei der Pressearbeit veröffentlicht werden sollen, eine schriftliche Einverständniserklärung (Formular oder E-Mail) einzuholen und diese bis einen Monat nach der 72-Stunden-Aktion 2024 aufzubewahren. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass Aktion bei einem „Infoabend“ die Erziehungsberechtigten zu informieren, wo und wie Bilder/Videos veröffentlicht werden.

Ein wichtiger Hinweis ist, dass eine erteilte Einverständniserklärung jederzeit widerrufen werden kann, auch wenn ihr z.B. durch Hinweisschilder eindeutig auf Fotos bzw. Videos hingewiesen habt. Sollte jemand dies tun seid ihr in der Pflicht die veröffentlichten Aufnahmen zu löschen und eine weitere Verbreitung zu unterbinden.

Bitte beachtet: Hinterlegt bei der Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger in den Social Media-Kanälen bitte keine vollständigen Namen der Minderjährigen bzw. „tagged“ diese nicht. Zudem ist es urheberrechtlich notwendig, immer den Namen des*der Fotograf*in entweder im Bild oder im Posting-Text anzugeben.

Achtung: Die o. g. Aussagen haben keine rechtliche Bindung. Sie dienen lediglich der Orientierung und ersetzen nicht die Beratung durch eine*n Rechtsanwalt*/ Rechtsanwältin bzw. Datenschützer*in.

ANHÄNGE

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

TITEL

Der offizielle Titel der Aktion lautet: „**72 Stunden - Die Sozialaktion des BDKJ in Deutschland**“. In der Kurzform sprechen wir von der **72-Stunden-Aktion**.

MOTTO

Um zu verdeutlichen, dass wir die Motivation für die Projekte aus unserem Glauben ziehen, wird der Titel kombiniert mit dem Claim „**Uns schickt der Himmel**“.

AKTIONSGEBIET

Die Aktion ist eine Gemeinschaftsaktion aller Diözesan- und Jugendverbände des **BDKJ in Deutschland**. In allen 27 Diözesen wird die Aktion zeitgleich stattfinden.

AKTIONSZEITEN

Die 72-Stunden-Aktion startet am **18. April 2024 um 17.07 Uhr** und endet am **21. April 2024 um 17.07 Uhr**.

AKTIONSGRUPPEN

Anmelden können sich Gruppen aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen; die Altersspanne liegt idealerweise **zwischen 9 und 27 Jahren**. Jede Gruppe muss eine*n Aktionsgruppenleiter*in haben, die*der mindestens 18 Jahre alt ist. Auch wenn die 72-Stunden-Aktion eine Aktion der katholischen Jugendverbände ist – **teilnehmen können alle** Gruppen, die Lust auf diese große **Sozialaktion** haben!

ANMELDUNG

Die Gruppen können sich ab Mai 2023 über die Website **www.72stunden.de** anmelden. Im Anschluss erhalten sie eine Bestätigung durch den zuständigen regionalen Koordinierungskreis oder Diözesanverband. Es gibt keinen offiziellen Anmeldeschluss.

ORGANISATION

Die Rahmenbedingungen für die 72-Stunden-Aktion legt die Bundesvernetzungsgruppe fest, die sich aus Vertreter*innen der BDKJ-Jugendverbände, der BDKJ-Diözesanverbände und aus der BDKJ-Bundesstelle zusammensetzt. Auf diözesaner Ebene sind die diözesanen Steuerungsgruppen, auf regionaler Ebene die Koordinierungskreise (KoKreise) zuständig.

ANSPRECHPERSONEN

Eure direkten Ansprechpersonen für alle Fragen zur 72-Stunden-Aktion sind die Mitglieder eurer diözesanen Steuerungsgruppe oder eures Diözesanverbandes. Die Mitglieder des KoKreises sind die Ansprechpersonen für die Aktionsgruppen in der Region.

INFOMATERIAL

Es gibt Flyer und Plakate zur Werbung und verschiedene Arbeitshilfen, die euch in der Vorbereitung unterstützen sollen. Diese Materialien erhaltet ihr über eure Diözesanstelle oder im Designgenerator.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

FÜR DIE 72-STUNDEN-AKTION DES BDKJ VOM 18.-21. APRIL 2024

§ 1 Vereinbarungsparteien

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen dem 72-Stunden-Koordinierungskreis/der Gruppe

und dem Projektpartner _____

§ 2 Projektumfang

Die Vereinbarung bezieht sich auf folgendes Projekt:

Folgende Schritte/Teilleistungen sind enthalten:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Bei Änderungen am Projektumfang während der Aktion entscheidet folgende Person
(Kontaktperson Projektpartner*in)

in Einvernehmen mit _____
(Kontaktperson des Koordinierungskreises)

über die Zulässigkeit der Änderung.

§ 3 Projektort

Das Projekt findet an folgender Örtlichkeit statt: (Projektort eintragen)

§ 4 Projektzeit, Projekterfüllung

Das Projekt wird im Rahmen der 72-Stunden-Aktion in der Zeit vom 18. April 2024, 17:07 Uhr bis zum 21. April 2024, 17:07 Uhr realisiert. Nach Ablauf dieser Zeit besteht kein Anspruch der*des Projektpartner*in auf Abschluss, Fortführung, Betreuung und Wiederherstellung des Projektes.

Das Projekt wird durch die Aktionsgruppe _____
(Name der Gruppe)

realisiert.

Mit Ausnahme der Leistungen aus § 5 geschieht dies für den Projektpartner*in unentgeltlich.

§ 5 Pflichten des Projektpartners

Der*die Projektpartner*in verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

Bereitstellung und Finanzierung folgender Materialien:

- » notwendige fachliche Begleitung/Anleitung der Jugendlichen bei der Projektdurchführung.
- » Bereitstellung der benötigten Arbeits- und Stellfläche sowie Bereitstellung und Zugänglichmachen des Projektortes.
- » Besorgung aller für das Projekt erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
- » Veranlassung von baurechtlichen und sonstigen Abnahmen (z. B. TÜV).
- » Stillschweigen über den Umfang (§ 2) und den Ort (§ 3) des Projektes bis zum Projektstart (bei Get-it-Variante).

§ 6 Eigentumsübergang

Dinge, die im Laufe des Projektes hergestellt und errichtet werden, gehen automatisch in das Eigentum des Projektpartners über.

§ 7 Haftung

- » Die Verkehrssicherungspflicht nach Ablauf der Projektzeit liegt bei dem*der Projektpartner*in.
- » Ansprüche auf Schadensersatz und Rücktritt wegen Verletzung von Vereinbarungspflichten bestehen nicht.
- » Eine Gewährleistung/Mängelhaftung für im Laufe des Projektes von der Aktionsgruppe hergestellte und errichtete Sachen besteht nicht.

§ 8 Ansprechpartner*innen

Die nachfolgenden Kontaktpersonen müssen während des gesamten Aktionszeitraumes erreichbar sein:

Der Projektpartner bestimmt

a) für inhaltliche Entscheidungen

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

b) für technische/organisatorische Fragen

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

als Kontaktperson.

Kontaktperson des Koordinierungskreises ist

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontaktperson der Aktionsgruppe ist:

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Unterschrift Kontaktperson Projektpartner)

(Unterschrift Kontaktperson Koordinierungskreis/Aktionsgruppe)

(Ort, Datum)

FRAGEBOGEN FÜR AKTIONSGRUPPEN

PROJEKTVARIANTE

Welche Projektvariante habt ihr gewählt/zieht ihr eher in Betracht?

- Do-it
- Get-it

Möchtet ihr diese Varianten zusammen mit einer/einem Kooperationspartner*in durchführen? Das bedeutet, dass ihr die Aktion gemeinsam mit einer anderen Gruppe aus dem Ort/aus der Gemeinde/internationalen Gruppen zusammen plant und durchführt. Habt ihr vielleicht schon Idee, mit welcher Gruppe ihr die 72-Stunden-Aktion gemeinsam angehen wollt?

- Ja
- Nein

Mögliche Partnergruppe:

ZUM PROJEKT

Bei Do-it:

Gibt es eigene Projektvorschläge? Bis wann wollt ihr euer Projekt entwickeln?

BEI GET-IT:

Welches Thema interessiert euch besonders?

ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG

Gibt es Dinge, die euch besonders Spaß machen?

Was könnt ihr besonders gut?

Gibt es in eurer Gruppe Leute mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten (z. B. handwerklich, musisch-künstlerisch, LKW-Führerschein, ...)?

Gibt es Leute im Hintergrund, die unterstützen können und wollen (Eltern, ehemalige Vorstandsmitglieder)?

ZU DEN VORAUSSETZUNGEN

Wie ist die Ausstattung mit Material, Werkzeug, ...?

Gibt es Sponsoren, Unterstützer*innen, mögliche Paten*innen, Spender*innen für die Aktion?

Bzw. gibt es schon Ideen, wen man ansprechen kann?

ZUM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Wo seht ihr Unterstützungsbedarf, wobei braucht ihr Hilfe?

Habt ihr besondere Wünsche an euren KoKreis?

SONSTIGES

TEXTBAUSTEINE ZUR 72-STUNDEN-AKTION

Diese Textbausteine könnt ihr in der externen Kommunikation verwenden. Also wenn ihr mögliche Kooperationspartner*innen, Sponsoren oder Schirmherr*innen anschreibt. Auch bei Informationsveranstaltungen oder in Pressetexten könnt ihr diese Bausteine als Grundlage nehmen. Achtet dabei immer darauf, dass ihr die Aktion als Aktion der katholischen Jugendverbände beschreibt. Es sind aber natürlich auch Menschen außerhalb der Verbände zum Mitmachen aufgerufen. Wir wollen uns gemeinsam mit möglichst vielen Menschen dafür einsetzen, die Welt ein bisschen besser zu machen.

„Uns schickt der Himmel – 72-Stunden-Aktion des BDKJ“ vom 18. bis 21. April 2024

In 72 Stunden die Welt ein Stückchen besser machen

Bei der 72-Stunden-Aktion engagieren sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 72 Stunden lang eigenverantwortlich und selbstorganisiert in einem sozialen Projekt. Der Grundgedanke der Solidarität im Einsatz für Andere und mit Anderen steht in diesen drei Tagen im Fokus.

„In 72 Stunden die Welt ein Stückchen besser machen“ – das ist Motto und Ausgangspunkt aller Aktivitäten rund um die Aktion. Die Projekte greifen politische und gesellschaftliche Themen auf, sind lebensweltorientiert und geben dem Glauben „Hand und Fuß“. Die jungen Menschen setzen sich mit vielfältigen Projekten in ihrer direkten Umgebung für eine bessere Welt ein.

Die 72-Stunden-Aktion wird vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) gemeinsam mit seinen Diözesan- und Jugendverbänden durchgeführt. Gleichzeitig steht sie allen Menschen offen, die sich für eine solidarische und gerechte Welt einsetzen möchten, egal ob in Deutschland oder anderen Ländern.

Lokal aktiv, bundesweit wirksam

Christlicher Glaube, Selbstorganisation, Partizipation, Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Demokratie sind die grundlegenden Prinzipien der katholischen Jugendverbandsarbeit. Sie werden für die Teilnehmenden während der Aktion erlebbar und für die Öffentlichkeit sichtbar. Die Gruppen sind vor Ort engagiert und gleichzeitig Teil einer bundesweiten Aktion. Diese Doppelfunktion ist ein charakteristisches Merkmal der Aktion und verbindet an den drei Tagen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ganz Deutschland und darüber hinaus. Die Aktion wirkt innerkirchlich und gesellschaftlich als Zeichen einer handelnden Jugend, die die Herausforderungen und Probleme in ihrer Umgebung sieht und aktiv wird. Die Teilnehmenden setzen außerdem viele Zeichen des gelebten Glaubens im Einsatz für eine solidarische Welt und zeigen, dass die Jugendverbände sozial engagiert und bundesweit leistungsfähig sind.

Nachhaltigkeit: Drei Tage sind der Anfang

Die 72-Stunden-Aktion nutzt die bestehenden Strukturen der katholischen Jugend(verbands)arbeit. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für junge Menschen, sich bei der Planung und Durchführung zu beteiligen. Als Teilnehmende vor Ort, als Mitglied im regionalen Koordinierungskreis, als Mitglied im diözesanen Koordinierungskreis oder in einem der Kreise der Bundesebene. Dabei kann konkret an der Ausgestaltung mitgewirkt werden, Erfahrungen in der Konzeption, Organisation und Leitung gesammelt werden.

Die vergangene 72-Stunden-Aktion 2019, bei der deutschlandweit über 160.000 Menschen in 4.000 Projekten aktiv waren, wirkt heute noch nach. Etwa weil die Umgestaltung des Spielplatzes noch sichtbar ist oder der Kontakt zur Pflegeeinrichtung bestehen blieb. Die Aktion wirkt außerdem bei den Beteiligten nach, da mit ihr vielfach der Grundstein für längerfristiges Engagement gelegt und die Identifikation mit einem der katholischen Jugendverbände gestärkt wurde. An diese Erfolge möchte die Aktion 2024 anknüpfen und sie weiter verstetigen.

MERKBLATT ZUR AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht fordert von den Verantwortlichen in den Aktionsgruppen bei ihren 72-Stunden-Projekten vor Ort ein bestimmtes Verhalten. Kern dieses Verhaltens ist es, während des Aktionszeitraumes alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig und geeignet sind, Schadensfälle zu verhüten. Aufsichtsführende Verantwortliche haben eine dreifache Verpflichtung. Ihnen muss unbedingt daran gelegen sein, dass die Teilnehmer*innen der 72-Stunden-Aktion

1. selbst keinen Schaden erleiden
2. anderen keinen Schaden zufügen
3. andere nicht gefährden.

Um diese Verpflichtungen einzuhalten, könnt ihr euch an den folgenden Schritten orientieren.

WICHTIGE VERHALTENSREGELN EINHALTEN

Vorsorgliche Belehrung und Warnung

Vor Beginn der Aktion müssen die Verantwortlichen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vor möglichen Gefahren bei der Erfüllung der Projektaufgabe warnen, sie über die Möglichkeiten aufklären, wie Gefahren vermieden werden können und Anweisungen geben, wie Risiken (z. B. sich zu verletzen) möglichst klein gehalten werden können.

Überprüfen des Verstehens der Belehrungen und Anweisungen

Die Verantwortlichen müssen überprüfen, ob ihre Belehrungen und Anweisungen von den Teilnehmer*innen verstanden worden sind. Sollten die Kinder und Jugendlichen Belehrungen und Anweisungen nicht ausreichend verstanden haben oder sich nicht entsprechend verhalten, müssen diese wiederholt werden.

Überwachung

Die Verantwortlichen sind gehalten, die Befolgung von Belehrungen und Regeln sowie das Verhalten der Kinder und Jugendlichen während der Aktion zu überprüfen. Eine ständige Überwachung ist nur in Ausnahmefällen nötig. Ohne besonderen Anlass besteht eine solche Pflicht nicht. Ein Anlass ist aber vor allem dann gegeben, wenn dem*der Verantwortlichen bekannt ist, dass sich ein*e Teilnehmer*in an frühere Belehrungen oder Verhaltensregeln nicht gehalten hat.

Eingreifen von Fall zu Fall

Die Verantwortlichen müssen eingreifen, wenn ihre Anweisungen nicht eingehalten werden. Sie müssen eventuell Teilnehmer*innen verwarnen, auf Anordnungen noch einmal ausdrücklich verweisen, Verbote aussprechen und in bestimmten Situationen eine gefährliche Handlung unmöglich machen – beispielsweise durch Wegschaffen, Verstecken oder Verschließen von gefährlichen Gegenständen.

Wichtige Daten und Fakten beachten

Pauschale Anweisungen und Rezepte bezüglich der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gibt es leider nicht. Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht werden von zahlreichen Faktoren bestimmt, die in einer konkreten Situation in unterschiedlicher Kombination zusammentreffen. Einige Faktoren und Gegebenheiten, die bei einer verantwortlichen Aufsichtsführung während der 72-Stunden-Aktion beachtet werden müssen, sind:

1. Persönliche „Daten“ der Teilnehmer*innen

- » Alter, Eigenart, Charakter
- » körperliche, seelische und soziale Entwicklung
- » Verhaltensauffälligkeiten

2. Gruppenverhalten

- » Gruppengröße (Faustregel: 8 Teilnehmer*innen : 1 Betreuer*in; bei bestimmten Projektaufgaben empfehlen sich kleinere Arbeitsgruppen)
- » Alter des*der Betreuers*Betreuerin (mindestens 18 Jahre)
- » Zeit des Bestehens der Gruppe
- » gruppenspezifische Abläufe

3. Art des Projektauftrages

- » Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit gefährlichen Gegenständen und Werkzeugen geboten! Auch der Aufenthalt von Teilnehmer*innen in der Nähe von Maschinen und (Sonder-)Fahrzeugen muss unter ständiger Überwachung der Verantwortlichen stehen. Dabei sind eventuell Absperrungen vorzunehmen.
- » Bei der Get-it-Variante werden euch mit der Aufgabenstellung eventuell gesonderte Sicherheitshinweise gegeben, die unbedingt zu beachten sind.
- » In Projekten, in denen besondere Maschinen und Fahrzeuge eingesetzt werden, müssen die Firmen, die diese zur Verfügung stellen, eine Einführung geben und auf besondere Gefahrenquellen und notwendige Schutzmaßnahmen hinweisen.

4. Örtliche Umgebung

- » Abgeschlossenheit des Geländes
- » Nähe von Verkehrsstraßen
- » Nähe von Gewässern
- » Sonstige Gefahrenquellen auf dem Gelände

Allgegenwärtigkeit ist bei der Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen nicht möglich und wird daher vom Gesetzgeber nicht verlangt. Wichtig ist, dass alle Mitarbeiter*innen bzw. Gruppenleiter*innen sich während der 72-Stunden-Aktion – wie sonst im Rahmen der alltäglichen Jugend(-verbands)arbeit auch – verantwortungsbewusst verhalten, ihren Sorgfaltspflichten nachkommen, mögliche Risiken minimieren, für vernünftige Rahmenbedingungen im Aktionsverlauf sorgen und das Alter, den Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen beachten.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bundesstelle
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
72stunden@bdkj.de
www.72stunden.de

V.i.S.d.P.:

Luca Rusch, Projektreferent 72-Stunden-Aktion BDKJ-Bundesverband

REDAKTION:

Melanie Diekmann, Paul Müßig, Luca Rusch und Anna-Lena Vering

LAYOUT:

Annika Kuhn, www.kuhniberta.de, Aachen

Diese Arbeitshilfe basiert auf der „KoKreis Arbeitshilfe“ zur 72-Stunden-Aktion 2019 und erscheint nur in digitaler Form, nicht als gedrucktes Heft.

Stand: 23. April 2023